



eSchKG Projektinformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Die vorliegende Ausgabe der eSchKG Projektinformation beleuchtet die sog. Statusmeldung, ein standardisiertes Verfahren zur Erteilung einer Auskunft über den Stand einer laufenden Betreuung an einen Gläubiger. Zu dieser Themenwahl haben uns die vielen Fragen und Bemerkungen bewogen, die wir an der diesjährigen Jahresversammlung der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz in St. Moritz als Reaktion auf die eSchKG Live Präsentation erhalten haben.

Und neu erhalten Sie ab sofort mit jeder Ausgabe eine grafische Übersicht über die Verbreitung des eSchKG Standards in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Paul Holenstein

Projektleiter eSchKG
Bundesamt für Justiz BJ

urspaul.holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36

Die Statusmeldung

Die Statusmeldung ist ein im eSchKG Standard beschriebenes Verfahren, das im Detail regelt, wie die Gläubiger-Software den Stand einer laufenden Betreuung erfragen kann und wie die Betreibungs-Software auf eine solche Anfrage zu antworten hat.

Der Zusatz «Software» deutet es an; die Statusmeldung ist eine elektronische Auskunft, sie lässt sich vollständig automatisieren und erfordert keine menschlichen Eingriffe. Der Standard schreibt zwar nicht vor, dass die Antwort ohne Zutun eines Mitarbeiters im Betreibungsamt zu erfolgen hat, aber das Verfahren wurde so konzipiert, dass die Antwort aus den verfügbaren Falldaten automatisch generiert werden kann. Die uns bekannten Hersteller von Betreibungs-Software (Bonimpex, SAGE und SITel) haben ihre Systeme im Übrigen genau so programmiert.

Beim Statusmelde-Verfahren handelt es sich um zwei eSchKG Meldungstypen: Die elektronische Anfrage des Gläubigers enthält eine eindeutige Identifikation der Betreuung (in der Regel eine Betreibungsnummer) und wird vom Betreibungsamt automatisch entgegen genommen. Daraufhin werden die Falldaten aus der Betreibungsdatenbank zu einer Antwort aufbereitet. Diese kann lauten:

- Es liegen keine Informationen vor
- Die Betreuung wurde gestoppt
- Das Betreibungsbegehren ist in Arbeit
- Das Betreibungsbegehren wurde zurückgewiesen
- Der Zahlungsbefehl wird zugestellt
- Die Zustellung des Zahlungsbefehls ist erfolgt
- Der Zahlungsbefehl ist unzustellbar

Ausgabe 8 / Juni 2008

Die Antwort wird in Form eines Codes an den Gläubiger übermittelt. Darüber hinaus werden keine weiteren Informationen preisgegeben. Befürchtungen, die Statusanfrage könnte die Betreibungsdatenbank praktisch auslesen und vertrauliche Informationen würden so an die Gläubiger gelangen können, sind unbegründet.

Bedeutung für die Betreibungsämter

Nie zuvor war die Erteilung einer Sachstands-auskunft einfacher und zeitsparender. Kontrollmechanismen in der Software sorgen dafür, dass Auskünfte nur an berechnete Gläubiger gelangen. Da die Auskunft selber nur eine von sieben möglichen Kurzantworten umfassen kann, ist ein "Datenklau" ausgeschlossen. Mit der Statusmeldung werden innerhalb des eSchKG Verbundes aufwändige telefonische Recherchen weitgehend der Vergangenheit angehören.

Bedeutung für die Gläubiger

Nachforschungen werden wesentlich vereinfacht und verbilligt. Gläubiger können die Sachstände beliebig oft erfragen, ohne damit im Betreibungsamt auch nur die geringste Nervosität auszulösen. Wer dieses Feature klug nutzt, kann Prozesskosten einsparen und wird erst noch umfassender informiert. Beispielsweise kann die Gläubiger-Software nach 3 Wochen automatisch eine Statusanfrage beim zuständigen Amt auslösen. Die Gläubiger-Software würde danach einem Sachbearbeiter nicht bloss die Verzögerung anzeigen, sondern gleich auch noch den Bearbeitungsstand im Betreibungsamt.

eSchKG Abdeckung per 1. Juli 2008



vollständig teilweise

Information und Kontaktadresse

Für Auskünfte steht Ihnen die Projektleitung eSchKG jederzeit gerne zur Verfügung.

Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch
Telefon 031 323 53 36

Die eSchKG Projektinformationen erscheinen mehrmals jährlich und orientieren über Detailfragen und den aktuellen Stand des Projektes eSchKG.